

Abgabetermin: Mit Anmeldung zur Prüfung zu den jeweiligen Anmeldeterminen!

Name und Anschrift Prüfungsbewerber/-in (in Druckbuchstaben)

.....

.....

.....

.....

.....

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Ausbildungsberuf/Fortbildung:

.....

Kontakt/E-Mail:

Prüfungstermin:

Nachfolgend jeweils Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Kenntnisprüfung**
 Fertigkeitsprüfung
 Mündliche Prüfung/Fachgespräch

Um welche Art der Behinderung/Benachteiligung handelt es sich?

.....

.....

.....

Wie beeinträchtigt die Behinderung/Benachteiligung den Antragsteller bei der Prüfung?

.....

.....

.....

Welche Maßnahmen zum Ausgleich dieser Behinderung/Benachteiligung werden vom Antragsteller vorgeschlagen?

1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____ 6. _____	<p>Wird von der Kammer ausgefüllt!</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> genehmigt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht genehmigt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> genehmigt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht genehmigt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> genehmigt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht genehmigt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> genehmigt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht genehmigt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> genehmigt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht genehmigt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> genehmigt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht genehmigt</td> </tr> </table> <p> Datum _____ Unterschrift _____ </p>	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt												
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt												
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt												
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt												
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt												
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt												

Zum Nachweis füge ich bei (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

- das Gutachten vom ärztlichen Dienst und/oder psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit
 das amtsärztliche Gutachten

Bitte beachten Sie, dass die Nachweise nicht älter als 3 Jahre sein dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in oder gesetzliche/r Vertreter/in

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Antrag zur Gewährung besonderer Hilfen zum Nachteilsausgleich	30.10.2015
4 751 829 -01 AB-P		Seite 2 / 3
Aus- und Weiterbildung		

Das Berufsbildungsgesetz verlangt eine Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse behinderter Menschen in der Ausbildung und bei Prüfungen. Ziel dessen ist, die Einbeziehung behinderter Menschen in das System der Berufsbildung zu fördern und dem verfassungsrechtlichen Teilhabegebot Genüge zu tun (§§ 65 ff. BBiG, § 16 der „Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen“ der Industrie- und Handelskammer Südthüringen).

1. Wer kann einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Antragsberechtigt sind Prüflinge, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom typischen Zustand abweicht und somit eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

2. Welche Nachteilsausgleiche sind möglich?

Nach den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 24. Mai 1985 können Belange behinderter Menschen durch eine besondere Organisation und Gestaltung der Prüfung sowie durch die Zulassung spezieller Hilfen berücksichtigt werden.

Beispiel für eine **Besondere Organisation der Prüfung:**

- Einzelprüfung statt Gruppenprüfung bzw. Prüfung in kleinen Gruppen

Beispiele für eine **Besondere Gestaltung der Prüfung:**

- Zeitverlängerung pro Prüfungsfach
- angemessene Pausen zwischen den Prüfungsfächern
- zusätzliche Erläuterungen der Prüfungsaufgaben bei Hör- und Sprachgeschädigten
- Nutzung von PC-Technik in der schriftlichen Prüfung

Beispiele für eine Zulassung von **speziellen Hilfsmitteln:**

- größere Schriftbilder bei Sehbehinderten
- Anwesenheit einer Vertrauensperson (z.B. Sozialpädagoge)
- Benutzung besonders konstruierter Apparaturen oder Geräte
- Einbeziehen eines „Dolmetschers“ für Gebärdensprache

Ein Verzicht auf Pausenzeiten zwischen den Prüfungsarbeiten ist nicht möglich!

3. Wie ist der Antrag zu stellen?

Für die Beantragung eines Nachteilsausgleiches ist das Formular „Antrag zur Gewährung besonderer Hilfen zum Nachteilsausgleich“ an die IHK Südthüringen zu senden. Mit diesem zusammen sind die Unterlagen einzureichen, anhand derer die IHK Südthüringen das Vorliegen einer Behinderung und die Art der Behinderung nachprüfen kann (siehe hierzu Punkt 5.).

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Antrag zur Gewährung besonderer Hilfen zum Nachteilsausgleich	30.10.2015
4 751 829 -01 AB-P		Seite 3 / 3
Aus- und Weiterbildung		

4. Wann ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist rechtzeitig zustellen. Er muss spätestens zusammen mit der Anmeldung zur jeweiligen Prüfung bei der IHK Südthüringen eingereicht werden.

5. Welche Unterlagen sind zusammen mit dem Antrag einzureichen?

Die IHK Südthüringen muss als zuständige Stelle feststellen, ob und in welcher Form ein Nachteilsausgleich erfolgen kann.

Dazu ist eine konkrete fachärztliche/psychologische Bescheinigung erforderlich, aus der sich Art und Schwere der Behinderung ergeben. Hausärztliche Atteste genügen als Nachweis grundsätzlich nicht. Ausnahmsweise werden Stellungnahmen anderer fachkundiger Stellen berücksichtigt, das können z.B. sonderpädagogische Institute oder der Medizinische Dienst der Agenturen für Arbeit sein.

Die Bescheinigung soll in allgemein verständlicher Form abgefasst sein und neben der Beschreibung der Behinderung auch Möglichkeiten aufzeigen, in welcher Form ein Nachteilsausgleich erfolgen könnte.

6. Wie wird der Antrag bei der IHK Südthüringen bearbeitet?

Bei der Beurteilung des erforderlichen Nachteilsausgleiches werden die Umstände des jeweiligen Einzelfalls gewürdigt. Es werden nur Maßnahmen zugelassen, die behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen, nicht solche, die die Prüfung qualitativ verändern.

7. Erhalten auch Ausländer, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, einen Nachteilsausgleich in der Prüfung?

Die Prüfungssprache ist Deutsch. Probleme mit der deutschen Sprache bei Personen mit Migrationshintergrund sind keine Behinderung im Sinne der oben genannten Gesetze und Vorschriften. Demzufolge ist in diesem Fall kein Nachteilsausgleich möglich.

8. Sonstiges

Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Prüfwesens der Abteilung Aus- und Weiterbildung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen.

Ihre Ansprechpartner finden Sie unter www.ihk.suhl.de